

Pfaffenhofen a.d.Ilm, Datum

Notwendige Voraussetzungen zur Abnahme / Aufschaltung einer BMA im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Anlage 5

Formblatt Einrichtung eines Feuerwehr-Schlüsseldepots

Einrichtung eines Feuerwehr-Schlüsseldepots

Hiermit wird bestätigt, dass für die Sicherstellung der ständigen Zugänglichkeit zu allen mit Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen im Objekt		
Objektbezeichnung, Name		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort:		
wie mit der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle abgesprochen, auf Antrag der unten genannten Firma, ein Feuerwehr-Schlüsseldepot eingebaut ist. In diesem Schlüsseldepot sind folgende Schlüssel bzw. Transponder		
hinterlegt.		

Copyright: LRA Pfaffenhofen a.d. Ilm

Da die Einrichtung dieses Schlüsseldepots ausschließlich in unserem Interesse liegt, sind wir damit einverstanden, dass das Schlüsseldepot im Alarmfall von der Feuerwehr geöffnet wird. Die Feuerwehren des Landkreises Pfaffenhofen sowie die Kreisbrandinspektion haften nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen des Schließzylinders für das FSD, der FSD-Schlüssel sowie der im FSD deponierten Schlüssel.

Für daraus entstehende unmittelbare oder mittelbare Schäden, soweit die Schlüsselträger nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln, besteht Haftungsausschluss. Werden elektronische Schließungen verwendet, hat der Betreiber dafür zu sorgen, dass die elektronische Schließung stets funktionsfähig ist.

Wir weisen darauf hin, dass Türen die im Alarmfall nicht gesperrt werden können, gewaltsam geöffnet werden. Für dadurch entstandene Schäden wird keine Haftung übernommen.

Dem Einbruchversicherer ist die Einrichtung des Feuerwehr-Schlüsseldepots anzuzeigen.

Unterschrift des Betreibers der Brandmeldeanlage

Name

Firma

Datum